

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend die Meldung von Verurteilungen in besonders sensiblen Berufen

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Bundesgesetz über die Tilgung von Verurteilungen und die Beschränkung der Auskunftspflicht (Tilgungsgesetz) in dem Sinne überarbeitet wird, dass die Beschränkung der Auskunft bei sensiblen Branchen aufgehoben oder die Voraussetzungen dafür noch weiter reduziert werden.

Begründung

Anlassfall ist eine 19-jährige Kindergartenhelferin, die wegen des Delikts der „Terroristischen Vereinigung“ zu fünf Monaten rechtskräftig verurteilt wurde.

§ 6 (2) Z 2 Tilgungsgesetz sieht eine Beschränkung der Auskunft vor, sodass der Dienstgeber nicht über die Verurteilung in Kenntnis gesetzt wird, wenn die Verurteilung nur wegen Straftaten erfolgt ist, die vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres begangen wurden und keine strengere Strafe als eine höchstens sechsmonatige Freiheitsstrafe verhängt worden ist. Lediglich die Strafverfolgungsbehörden dürfen von der Strafe wissen. Somit hat das Landesgericht die Bildungsdirektion des Landes sowie den Kindergartenträger nicht über die Verurteilung informiert.

Vor allem in sensiblen Branchen sollte der Dienstgeber auf eine rechtskräftige Verurteilung reagieren können und muss daher in einem ersten Schritt von der Verurteilung erfahren. Bei pädagogischen Berufen, nicht nur im elementarpädagogischen Bereich, sondern auch in allen anderen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie bei sicherheitsrelevanten Berufen, Polizei, Bundesheer und auch im sozialen Bereich muss die Beschränkung der Auskunftspflicht entfallen oder zumindest auf eine höchstens einmonatige Freiheitsstrafe adaptiert werden. Auf welche Weise der Dienstgeber dann auf die Verurteilung reagiert, sei ihm überlassen und wird eine Einzelfallentscheidung sein.

Linz, am 18. April 2023

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Lengauer, Dörfel, Zehetmair, Angerlehner, Grünberger, Nell, Mader, Scheiblberger, Stanek, Ecker, Mühlbacher, Csar, Kirchmayr, Rathgeb, Naderer, Oberlehner, Manhal

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Mahr, Klinger, Handlos, Schießl, Kroiß, Dim, Graf, Fischer, Gruber, S. Binder